

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

Abschlussprüfung 2021
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2018

2. Prüfungsbereich:	Personalwesen - kommunal
Prüfungstag:	18.05.2021
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	VSV-/DVP- Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger und nicht programmierbarer Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **4** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Situationen:

I. Betrachtungszeitraum: – Juli 2013 –

Die 17-jährige Susi Sorglos wohnt bei ihren Eltern in der Stadt Burgbach (Land Sachsen-Anhalt) und besucht erfolgreich die Realschule.

Sie macht sich über ihren Berufswunsch Gedanken.

Da Susi gerne „Schreibtischarbeiten“ macht und sehr ordnungsliebend ist, schlagen ihr ihre Eltern vor, sich bei der Stadtverwaltung Burgbach für den allgemeinen Verwaltungsdienst zu bewerben.

Sie liest daraufhin in der örtlichen Zeitung, dass die Stadtverwaltung Auszubildende und Beamtenanwärter/-innen sucht.

Ihre Eltern raten ihr, sich vorzugsweise als Beamtenanwärterin für den „mittleren Dienst“ zu bewerben, da es sich als Beamtin auf Dauer "gut leben“ lässt.

Susi hat nunmehr folgende Fragen:

1. Welche persönlichen Voraussetzungen muss ich zum 01.09.2013 als Beamtenanwärterin erfüllen? (7 Punkte)

Hinweise: Die APVO m. D. ist nicht anzuwenden!

Der "mittlere Dienst" entspricht gemäß § 124 S. 2 Nr. 2 LBG LSA der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt.

Susis Freundin lässt sich bei der Stadt Burgbach zur Verwaltungsfachangestellten ausbilden. Sie hat einen Berufsausbildungsvertrag bekommen, der drei Jahre dauert und sie muss andauernd in die Berufsschule. Susis Vater sagt, dass sie eine Ernennungsurkunde bekommen würde.

2. Wie sieht meine Ernennungsurkunde dann aus? (7 Punkte)

Hinweis: Der 01.09.2013 ist ein Sonntag.

3. Dauert meine Beamtenausbildung auch drei Jahre? (2 Punkte)

4. Muss ich auch zur Berufsschule? (2 Punkte)

Des Weiteren hat sich Susis Freundin über folgende Dinge fürchterlich aufgeregt:

- a) In ihrem Berufsausbildungsvertrag waren sechs Monate Probezeit festgelegt. (3 Punkte)

- b) Sie musste ihre Gesetzessammlung selber bezahlen. (2 Punkte)

5. Ist das alles so zulässig gewesen?

II. Betrachtungszeitraum: – August 2015 –

Susi macht ihre „Beamtenausbildung“ sehr viel Spaß. Sie hat viele tolle Ausbildungsstationen in der Stadtverwaltung kennengelernt. Sie durfte sogar ein paar Wochen mit dem Vollstreckungsbeamten im Außendienst sein.

Ihre Beurteilungen sind bisher alle mit „gut“ bewertet worden. Auch die theoretischen Unterweisungen bei dem SIKOSA e.V. in Magdeburg hat sie erfolgreich absolviert. Ihre Laufbahnbefähigung hat sie mit dem Gesamtergebnis „befriedigend“ bestanden.

Susi hat nunmehr folgende Fragen:

6. Warum muss ich mich trotz meiner Laufbahnbefähigung nochmals bei der Stadt Burgbach bewerben, um als Beamtin auf Probe weitermachen zu können? (3 Punkte)
7. Muss ich für die Ernennung zur Beamtin auf Probe dann noch weitere persönliche Voraussetzungen als bei meiner ersten Bewerbung erfüllen? (3 Punkte)
8. Welche Inhalte müssten dann in Bezug auf meine erste Ernennungsurkunde verändert sein? (7 Punkte)

Hinweis: Hier ist keine Urkunde zu entwerfen.

Da es keinen freien und besetzbaren Dienstposten für Susi gibt, wird ihr mit Wirkung vom 01.09.2015 ein Arbeitsvertrag angeboten. Auf Anraten ihrer Eltern nimmt sie dieses Angebot an. Im Arbeitsvertrag wird die Entgeltgruppe 6 und eine Vollzeitbeschäftigung festgelegt.

III. Betrachtungszeitraum: – Februar 2020 –

Susi fühlt sich in der Stadtverwaltung sehr wohl. Sie hat sich auf eine interne Stellenausschreibung erfolgreich beworben. Mit Wirkung vom 01.03.2020 soll sie in die EG 7 höhergruppiert werden.

9. Susi möchte gerne wissen, wie hoch ihr Brutto-Tabellenentgelt im März 2020 sein wird? (13 Punkte)

IV. Betrachtungszeitraum: – März 2021 –

Susi hat leider Pech gehabt und wird durch einen unverschuldeten Fahrradunfall auf unbestimmte Zeit arbeitsunfähig sein. Die AU-Bescheinigung liegt dem Arbeitgeber vor und bescheinigt mit Wirkung vom 06.03.2021 die Arbeitsunfähigkeit.

10. Susi möchte gerne wissen, wie lange sie längstens Anspruch auf Zahlungen von sozialen Leistungen (Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss) durch ihren Arbeitgeber hat? (10 Punkte)

V. Betrachtungszeitraum: – 18.05.2021 –

Susi plant nunmehr ein juristisches Studium als Studentin aufzunehmen, da sie auch nebenbei im letzten Jahr ihr Abitur bestanden hat.

Sie möchte daher ihren Arbeitsvertrag zum 30.09.2021 kündigen.

Susi hat folgende Fragen:

11. Wann muss ich spätestens die Kündigungserklärung abgeben, um fristgerecht zum 30.09.2021 das Arbeitsverhältnis zu beenden? (6 Punkte)

12. Wie viele Urlaubstage stehen mir dann noch für das Urlaubsjahr 2021 zu? (5 Punkte)

Hinweise:

- Nennen Sie bei der Beantwortung der Fragen jeweils die einschlägige/n Fundstelle/n – außer zur Frage 2 –!
- Berechnungen sind genau darzustellen!